

Nutzungsbedingungen für die BEKB TWINT App der Berner Kantonalbank AG (BEKB)

Allgemeines

1. Dienstleistung / Geltungsbereich

Die Berner Kantonalbank AG (nachfolgend «BEKB») bietet ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Nutzer») die mobile Zahlungsapplikationen TWINT an. Dabei handelt es sich um ein Zahlungssystem, welches von der TWINT AG und deren Gruppengesellschaften betrieben wird. Die BEKB TWINT App steht einzig Nutzern mit Wohnsitz in der Schweiz zur Nutzung offen. Der Nutzer bestätigt, diese Voraussetzung zu erfüllen.

Die BEKB TWINT App kann vom Nutzer als Zahlungsmittel im stationären Handel, an Automaten, in Online-Shops und in Apps eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet die BEKB TWINT App Mehrwertleistungen an, namentlich die Hinterlegung oder Aktivierung von Sichtkarten und Dienstleistungen im Bereich des Mobile-Marketings. Diese Mehrwertleistungen erlauben Nutzern Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen auf der BEKB TWINT App zu erhalten und zu verwalten, Stempel zu sammeln und Treuegeschenke, Rabatte und Gutscheine über die BEKB TWINT App einzulösen.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen (nachfolgend «NB») regeln die Benutzung sämtlicher in der BEKB TWINT App angebotenen Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen umfassen auch die unter Ziffer 24 erwähnten Mehrwertleistungen, welche in der BEKB TWINT App beschrieben sind. Diese NB gelten als akzeptiert, sobald der Nutzer sich über die BEKB TWINT App registriert und ausdrücklich bestätigt, dass er die NB gelesen und verstanden hat.

2. Zugang zu den BEKB TWINT-Dienstleistungen

Die Dienstleistungen können auf allen auf dem Schweizer Markt erhältlichen Smartphones genutzt werden, unabhängig vom Hersteller, auf welchen die BEKB TWINT App installiert werden kann. Eine solche Installation setzt Smartphones voraus, welche mit dem Betriebssystem iOS oder Android ausgerüstet sind, Bluetooth Low Energy (nachfolgend «BLE») unterstützen sowie das Bluetooth-Protokoll korrekt implementiert haben. Die minimal erforderliche iOS oder Android Version ist im entsprechenden App Store ersichtlich.

Zugang zu den Dienstleistungen erhält ein Nutzer, der über ein auf seinen Namen registriertes Smartphone verfügt, auf welchem die BEKB TWINT App sowie die BEKB App (mit zugehörigem E-Banking Vertrag der BEKB) installiert ist.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen erfolgt via Internet über das Smartphone des Nutzers als persönliches Terminal und eine dedizierte von einem Händler zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z.B. Sender, die auf dem Funkstandard BLE basieren, nachfolgend «Beacons»). Ist die Internetverbindung nicht verfügbar, können gewisse Dienstleistungen nicht genutzt werden.

Zahlungs- und Zusatzfunktionen können aufgrund regulatorischer Vorgaben durch die BEKB bei Verwendung im Ausland eingeschränkt werden.

3. Registrierung und Identifizierung

Für die Registrierung benötigt der Nutzer eine eingerichtete und funktionstüchtige BEKB App. Bei der Installation (Download) der BEKB TWINT App auf dem Smartphone wird der Nutzer aufgefordert, die Mobile-Nummer des Smartphones einzugeben. Diese wird aus Sicherheitsgründen verifiziert. Bei einem Wechsel oder einer Deaktivierung der Mobile-Nummer muss der Nutzer der BEKB entweder die neue Mobile-Nummer oder die Deaktivierung der BEKB TWINT App umgehend bekanntgeben.

4. Geheimhaltung

Die BEKB ist an gesetzliche Geheimhaltungspflichten gebunden. Der Nutzer ist einverstanden, dass der Umstand der Geschäftsbeziehung und Stammdaten (z.B. Name, Wohnort) zur Erbringung von Dienstleistungen soweit notwendig an den Zahlungsempfänger sowie an weitere Dritte bekannt gegeben werden können.

Dem Nutzer wird zugesichert, dass die Inhaltsdaten von Geschäftsbeziehungen (z.B. Zahlungsdaten) grundsätzlich geheim sind. Der Nutzer ist jedoch einverstanden, dass die gesetzliche Geheimhaltungspflicht zur Wahrung berechtigter Interessen der BEKB aber insbesondere in folgenden Fällen aufgehoben ist:

- Wahrnehmung gesetzlicher Auskunftspflichten
- Inkasso von Forderungen der BEKB
- Gerichtliche Auseinandersetzungen

5. Support

Die BEKB stellt dem Nutzer im Sinne eines technischen Supports über die BEKB TWINT App eine Hilfefunktion zur Verfügung. Für die Erbringung dieses Supports können von BEKB auch Dritte beigezogen werden, an welche hierfür Zugriff auf relevante Daten gegeben werden kann.

6. Referenzkonto

Zahlungen, welche mittels der BEKB TWINT App getätigt werden, werden dem ausgewählten Belastungskonto belastet. Dazu wird die BEKB TWINT App einmalig mit dem Belastungskonto verbunden. Danach werden Zahlung mit der BEKB TWINT App direkt auf dem Belastungskonto belastet.

Zum Zeitpunkt der Ausführung der Zahlung muss der Nutzer auf dem Belastungskonto über frei verfügbares Guthaben mindestens im Umfang der Zahlung verfügen.

Gutschriften (z.B. aufgrund von Waren-Rückgaben oder Zahlungen von anderen Nutzers) erfolgen immer auf das hinterlegte Belastungskonto.

7. Zahlungsfunktion

Der Nutzer kann mit seinem Smartphone und der damit verbundenen BEKB TWINT App an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen (sog. Point of Sales, nachfolgend «POS») und Automaten, im Internet, in anderen Apps, durch Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart bei ausgewählten Händlern, via TWINT+ sowie an andere Nutzer im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen.

Der entsprechende Betrag wird direkt dem Belastungskonto belastet. Der Nutzer anerkennt alle verbuchten Zahlungen, die in Verbindung mit seinem Smartphone unter Wahrung der Sicherheitselemente getätigt wurden. Das Belastungsrecht der BEKB bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Nutzer und den Händlern uneingeschränkt bestehen.

Der Nutzer kann in den Einstellungen der BEKB TWINT App frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils a) automatisch, b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch ihn (OK-Button) oder c) nach Eingabe der PIN erfolgen soll. Der Nutzer kann die vorgeschlagenen und entsprechend hinterlegten Limiten anpassen. Einmal getätigte Einstellungen können jederzeit angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen der Nutzer der BEKB TWINT App als Zahlungsart hinterlegt hat und wo er die Zahlungen (unabhängig von der Höhe des Betrages) pauschal freigegeben hat. Hier erfolgt die Zahlung automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten Abwicklung.

Für Zahlungen an andere Nutzer kann für das Auffinden des anderen Nutzers auch die Mobile-Nummer verwendet werden. Unter der Voraussetzung entsprechender Freigabe des Zugriffs

durch den Nutzer, kann die BEKB TWINT App für solche Zahlungen auf die bestehenden Kontakte im Smartphones des Zahlenden zugreifen.

Bei der Hinterlegung der BEKB TWINT App als Zahlungsart, ermächtigt der Nutzer einen Händler, den entsprechenden Betrag direkt abzubuchen, ohne dass der Nutzer einzelne Belastungen autorisieren müsste. Die Hinterlegung der BEKB TWINT App als Zahlungsart setzt eine Registrierung beim Händler voraus. Eine solche Ermächtigung für einen Händler kann der Nutzer in der BEKB TWINT App jederzeit widerrufen. Abgelaufene oder deaktivierte Registrierungen kann der Nutzer nur beim Händler erneuern.

Bei Transaktionen über TWINT+ ruft der Nutzer in der BEKB TWINT App eine Übersicht von verschiedenen Anwendungsfällen auf. Beim Anwählen eines spezifischen Anwendungsfalls, wird der Nutzer auf die Webseite des jeweiligen Händlers weitergeleitet, wo er Produkte oder Dienstleistungen anwählen kann. Im Anschluss folgt eine Bezahlung via der BEKB TWINT App.

8. Limiten

Für Zahlungen mit der BEKB TWIN App gelten die von der BEKB festgelegten allgemeinen Limiten. Diese sind abrufbar unter bekb.ch/twint. Die für den Nutzer individuell gültigen Limiten werden ihm von der BEKB in der in der BEKB App angezeigt. Der Nutzer kann diese anpassen (vgl. zum Vorgehen die Hinweise in der BEKB TWINT App sowie auf bekb.ch/twint.)

9. Preise

Die Installation der BEKB TWINT App und die Nutzung der Dienstleistungen sind für den Nutzer grundsätzlich kostenlos.

Änderungen von Preisen und die Einführung neuer Preise werden dem Nutzer in der BEKB TWINT App bekanntgegeben. Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Nutzer nicht vor Inkrafttreten der Änderung den Vertrag kündigt. Bei einer Kündigung wegen Preisänderungen dürfen dem Nutzer keine preislichen Nachteile erwachsen.

10. Verrechnung

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die BEKB offene Forderungen gegenüber dem Nutzer mit den bei der BEKB bestehenden Guthaben des Nutzers verrechnen darf.

11. Zahlungsinformationen

Im TWINT-System werden der Totalbetrag des Einkaufs, der Zeitpunkt des Einkaufs, der Standort des POS, an welchem die Zahlung getätigt wird, erfasst. Die Transaktionen sind in der BEKB TWINT App bis maximal 180 Tage ersichtlich.

12. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen und lokale rechtliche Restriktionen für die Nutzung

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung von Smartphones, des Internets und sonstiger dedizierter Infrastruktur regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die vorliegenden Dienstleistungen.

Die Benutzung der Dienstleistungen aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Die Zahlungsfunktion ist grundsätzlich auf das Hoheitsgebiet der Schweiz beschränkt und kann im Ausland nicht in Anspruch genommen werden.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, die die BEKB gesetzlich verpflichten, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder abubrechen. Der Nutzer ist verpflichtet, die BEKB auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, die die BEKB benötigt, um den gesetzlichen Abklärungs- oder Meldepflichten nachzukommen.

13. Sorgfaltspflichten des Nutzers

Beim Umgang mit der BEKB TWINT App sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Der Nutzer hat sein Smartphone vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Geräte- bzw. Displaysperre).
- Die Persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend «PIN») für die Nutzung der BEKB TWINT App, insbesondere zur Bestätigung von Zahlungen ab einem bestimmten Betrag, sowie die PIN der Geräte- bzw. Displaysperren, sind geheim zu halten, dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, oder zusammen mit dem Smartphone aufbewahrt werden.
- Die gewählte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Mobile-Nummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Im Schadenfall hat der Nutzer nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Mit der Installation der BEKB TWINT App auf seinem Smartphone bestätigt der Nutzer, der rechtmässige Befugte und Verfügungsberechtigte der Mobile-Nummer des Smartphones zu sein. Der Nutzer ist für die Verwendung und Nutzung seines Smartphones verantwortlich. Der Nutzer trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung der BEKB TWINT App auf seinem Smartphone ergeben.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Personen Zugang zur Geräte- bzw. Displaysperre haben, so ist diese unverzüglich zu ändern.
- Bei Verlust des Smartphones, insbesondere im Falle eines Diebstahls, ist die BEKB umgehend zu benachrichtigen, damit eine Sperrung der BEKB TWINT App erfolgen kann.
- Verbot des Jailbreaks (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim Smartphone zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. der Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene des Smartphone), sowie Verbot der Installation von unerlaubten Apps, da dies das Smartphone für Viren und Malware anfälliger macht.
- Der Nutzer hat vor jeder Ausführung einer Zahlung die Angaben zum Zahlungsempfänger zu überprüfen, um Fehltransaktionen zu verhindern.
- Der Nutzer hat die ausgeführten Zahlungen zu prüfen. Sofern der Nutzer Unstimmigkeiten feststellt, hat er diese der BEKB unverzüglich telefonisch und spätestens innert dreissig Tagen ab Zahlungsdatum schriftlich mitzuteilen (Datum des Poststempels). Für den Fall, dass der Nutzer aufgefordert wird, ein Schaden-/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die BEKB zurückzusenden (Datum des Poststempels).

14. Missbräuche

Weicht die Nutzung der BEKB TWINT App erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens (z.B. Nutzung der BEKB TWINT App für kommerzielle Tätigkeiten), kann die BEKB den Nutzer zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Nutzers bei Vertragsabschluss.

15. Haftung

Bei einer Vertragsverletzung durch die BEKB haftet diese für den vom Nutzer nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung der BEKB für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die BEKB ersetzt Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis bis höchstens CHF 5'000.-. Die Beanstandung einer Zahlung muss spätestens innert 30 Tagen ab Ausführung der Zahlung erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind jegliche Ansprüche des Nutzers verfallen.

Die Leistung der mit der BEKB TWINT App bezahlten Waren und Dienstleistungen steht ausserhalb des Einflussbereichs der BEKB. Ansprüche für den Bezug von Waren und Dienstleistungen und damit verbundene Ansprüche (beispielsweise Garantie) hat der Nutzer direkt gegenüber dem Händler geltend zu machen. Die BEKB schliesst jegliche Gewährleistung oder Haftung für die mit der BEKB TWINT App bezahlten Waren und Dienstleistungen aus.

Die Haftung der BEKB für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall ausgeschlossen. Die BEKB haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung der BEKB TWINT App.

Der technische Zugang zu den Dienstleistungen ist Sache des Nutzers. Die BEKB übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung der Dienstleistungen erforderliche Hard- und Software ab.

Die Haftung der BEKB für Schäden, die dem Nutzer durch Übermittlungsfehler, in Fällen höherer Gewalt, technische Mängel oder Störungen, insbesondere durch einen Ausfall von Beacons oder fehlender Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die BEKB ist bemüht, eine störungsfreie und ununterbrochene Nutzung der BEKB TWINT App zur Verfügung zu stellen. Die BEKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Die BEKB behält sich, insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zur BEKB TWINT App und/oder die darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange die BEKB die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Nutzer einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

16. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der BEKB und dem Nutzer erfolgt grundsätzlich über die BEKB TWINT App. Bei Bedarf kann die BEKB den Nutzer auch via E-Mail benachrichtigen, soweit vom Nutzer eine entsprechende Adresse hinterlegt wurde und eine E-Mailvereinbarung besteht. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der genannten Adresse. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die elektronische Kommunikation weder vertraulich noch sicher ist. Diese kann von Dritten eingesehen, abgefangen oder verändert werden oder kann verloren gehen. Sofern elektronisch erteilte Aufträge oder Anweisungen vom Nutzer nicht explizit durch die BEKB bestätigt werden, hat der Nutzer davon auszugehen, dass diese bei der BEKB nicht eingegangen sind. Die BEKB übernimmt keine Haftung für Schäden, die in Zusammenhang mit Nachrichten entstehen, die mittels E-Mail oder mit einem anderen elektronischen Nachrichtenübermittlungssystem an die BEKB gesendet wurden.

17. Dauer und Kündigung

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der BEKB wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Nutzer kann die BEKB TWINT App jederzeit löschen oder beide Vertragsparteien können die Geschäftsbeziehung jederzeit schriftlich kündigen.

18. Sperrung durch den Nutzer

Die Sperrung der BEKB TWINT App und damit des Zugangs zur Zahlungsfunktion hat der Nutzer bei der BEKB zu beantragen. Die bis zum Zeitpunkt der Sperrungsbeantragung ausgelösten Zahlungen gelten als gebucht und können nicht rückgängig gemacht werden.

19. Änderungen der Leistungen und Sperrung des Zugangs durch die BEKB

Die BEKB kann die Dienstleistungen jederzeit ändern, aktualisieren oder weiterentwickeln. Ebenfalls kann die BEKB den Betrieb der BEKB TWINT App oder den Zugang des Nutzers zur BEKB

TWINT App jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen bzw. aus technischen oder rechtlichen Gründen (z.B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen) die Verfügbarkeit einschränken.

20. Mehrwertleistungen: Mobile-Marketing-Kampagnen

20.1 Aufschaltung von Kampagnen

BEKB kann dem Nutzer Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen in der BEKB TWINT App aufschalten, wo diese vom Nutzer gesehen, verwaltet und eingelöst werden können.

Hierbei werden folgende Typen von Kampagnen unterschieden:

- Kampagnen von der BEKB oder des TWINT-Systems in eigener Sache (nachfolgend «BEKB Kampagnen»)
- Kampagnen von der BEKB zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «BEKB Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «Drittanbieter Kampagnen»)

Die Aufschaltung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter Kampagnen setzt voraus, dass der Nutzer in der BEKB TWINT App seine explizite Zustimmung hierzu erteilt (nachfolgend «Opt-in») und die Aufschaltung von solchen Angeboten Dritter ausdrücklich akzeptiert.

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung in der BEKB TWINT App zu widerrufen (nachfolgend «Opt-out»). Der Widerruf hat zur Folge, dass der Nutzer keine Drittanbieter Kampagnen mehr angezeigt bekommt, alle aktivierten Drittanbieter Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und der Nutzer von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren kann. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung.

Die Aufschaltung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von BEKB Kampagnen und BEKB Mehrwert-Kampagnen setzt kein Opt-in des Nutzers voraus. Diese Kampagnen können entsprechend bei allen Nutzern aufgeschaltet werden.

20.2 Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur solange gültig, wie sie auf dem Bildschirm des Smartphones in der BEKB TWINT App angezeigt werden.

Es gibt Kampagnen, die vom Nutzer vorgängig in der BEKB TWINT App aktiviert werden müssen, bevor sie eingelöst werden können. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt. Aktivierte Kampagnen können von der BEKB deaktiviert werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen nicht eingelöst wurden.

Andere Kampagnen können eingelöst werden, ohne dass der Nutzer sie vorgängig in der BEKB TWINT App aktivieren muss. Viele Kampagnen können nur bei der Bezahlung mit der BEKB TWINT App eingelöst werden.

Die Aktivierung einer Kampagne, resp. der Erhalt einer Kampagne, die ohne Aktivierung eingelöst werden kann, berechtigt nicht in jedem Fall zum Bezug eines Rabatts oder eines geldwerten Vorteils, da die Anzahl der Einlösungen durch involvierte Drittanbieter limitiert werden kann. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei der Bezahlung durch den Nutzer mit der BEKB TWINT App automatisch eingelöst, ohne dass der Nutzer hierzu etwas machen muss. Es gibt jedoch auch Fälle, in welchen der Nutzer eine Kampagne dem Händler in der BEKB TWINT App vorzeigen oder selber an einem Terminal oder in einem Online-Shop eingeben muss. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird der Rabatt entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung dem Nutzer in Form eines Cash Back Guthabens zurückerstattet.

Die BEKB ist berechtigt, die Auszahlung des Cash Back Guthabens zu verzögern, bis das Cash Back Guthaben CHF 10.- oder mehr beträgt. Der Nutzer wird in der BEKB TWINT App über den aktuellen Stand seines Cash Back Guthabens informiert.

20.3 Teilen von Kampagnen

Die BEKB kann dem Nutzer die Möglichkeit anbieten, Kampagnen weiteren Personen weiterzugeben, von diesen zu erhalten oder mit ihnen zu teilen.

21. Sichtkarten

Der Nutzer hat die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeiterausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (Sichtkarten) in der BEKB TWINT App zu hinterlegen, resp. zu aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Sichtkarten können vom Nutzer jederzeit wieder aus der BEKB TWINT App entfernt werden.

BEKB kann hinterlegte Sichtkarten ebenfalls aus der BEKB TWINT App entfernen, wenn die Sichtkarte eines Nutzers abläuft oder die Sichtkarte generell nicht mehr für die Hinterlegung in der BEKB TWINT App zur Verfügung steht.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass bei gewissen Sichtkarten, die mit dem Einsatz der Sichtkarte verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen, direkt in der BEKB TWINT App aufgeschaltet werden. Der Nutzer erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Aufschaltung von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 26.1).

22. Weitere Mehrwertleistungen

Die BEKB kann neben Kampagnen und Sichtkarten jederzeit weitere Mehrwertleistungen in der BEKB TWINT App anbieten.

23. Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter Kampagnen, Sichtkarten und allfälligen weiteren Mehrwertleistungen in der BEKB TWINT App ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die BEKB hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen.

Auch haftet die BEKB nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können, bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Sichtkarten, wie z.B. nicht gewährte Mitarbeitervergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte.

Die BEKB ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in der BEKB TWINT App zur Verfügung zu stellen. Die BEKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Im Falle eines Unterbruchs kann es unter anderem vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht mehr funktionieren. Solange die BEKB die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Nutzer einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

24. Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Nutzer das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der BEKB TWINT App. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den vorliegenden NB.

Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der BEKB oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Nutzer Immaterialgüterrechte Dritter und wird die BEKB dafür in Anspruch genommen, so hat der Nutzer die BEKB schadlos zu halten.

25. Änderung NB

Die BEKB kann die NB jederzeit ändern. Änderungen werden dem Nutzer vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ist der Nutzer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er die BEKB TWINT App auf seinem Smartphone löschen und gegenüber der BEKB ausdrücklich erklären, von der Nutzung der Dienstleistungen Abstand zu nehmen.

Im Übrigen gelten die Vertraglichen Grundlagen der BEKB, insbesondere Kapitel E "Benutzung von E-Banking-Dienstleistungen" in der jeweils gültigen Fassung. Die Vertraglichen Grundlagen sind unter **[bekb.ch/de/die-bekb/rechtliche-informationen](https://www.bekb.ch/de/die-bekb/rechtliche-informationen)** abrufbar.

26. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden NB ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die BEKB und der Nutzer verpflichten sich in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem Sinn und Zweck möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der BEKB ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss von Kollisionsrecht und unter Ausschluss von Staatsverträgen. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern.

Datenschutz

1.1 Geltungsbereich

Die BEKB, ihre Organe, ihre Angestellten und Beauftragten unterstehen gesetzlichen und regulatorischen Geheimhaltungspflichten, insbesondere den Bestimmungen über den Datenschutz und das Bankgeheimnis.

Im vorliegenden Abschnitt «Datenschutz» wird der Nutzer über die Datenbearbeitung und über die Datenflüsse bei Verwendung der BEKB TWINT App informiert. Zusätzliche Informationen zur Datenbearbeitung sind auf der Website bekb.ch/de/die-bekb/rechtliche-informationen der BEKB unter publiziert und bei jeder Geschäftsstelle der BEKB erhältlich.

1.2 Voraussetzungen für den Einsatz der BEKB TWINT App

Damit der Nutzer am TWINT System teilnehmen und Zahlungen vornehmen kann, muss er bei der TWINT AG registriert sein. Zu diesem Zweck werden der TWINT AG die Telefonnummer des für die Nutzung der BEKB TWINT App verwendeten Smartphones und das Geburtsdatum des Nutzers übermittelt. Um Zahlungen des Nutzers im TWINT System verarbeiten zu können, muss der Nutzer bei der Registration in der BEKB TWINT App auch im TWINT System erfasst werden. Der Nutzer hat die Möglichkeit, Mehrwertleistungen in Anspruch zu nehmen. Wenn er die Nutzung von Drittanbieter-Angeboten (Opt-in) wählt (siehe Ziff. 1.7), werden folgende zusätzliche Daten an die TWINT AG übermittelt: Name, Adresse und Geschlecht des Nutzers.

1.3 Hinterlegung von Sichtkarten

Der Nutzer hat die Möglichkeit, physische und rein digitale Sichtkarten verschiedener Geschäftskunden direkt in der BEKB TWINT App zu hinterlegen, resp. zu aktivieren. Will er dies tun, hat er die nötigen Einstellungen und Eingaben gemäss der anwendbaren Anleitung vorzunehmen. Mit der Hinterlegung oder Aktivierung einer Sichtkarte in der BEKB TWINT App gibt der Nutzer seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung der Sichtkarte ab. Diese wird in der Folge automatisch in den Zahlungsprozess mit der BEKB TWINT App einbezogen, sofern dies der jeweilige Sichtkarten-Herausgeber technisch erlaubt. Der Nutzer kann die Verwendung der Sichtkarte in der BEKB TWINT App jederzeit deaktivieren.

Wenn in der BEKB TWINT App eine Sichtkarte hinterlegt ist und mit der BEKB TWINT App bezahlt wird und wenn der Nutzer durch den Einsatz der Sichtkarte einen allfälligen Vorteil erlangt (Punkte, Rabatt, etc.), erhält der Herausgeber der Sichtkarte oder ein von ihm rechtmässig beigezogener Dritter dieselben Daten, wie wenn der Nutzer die Sichtkarte physisch vorzeigen würde.

Die BEKB übermittelt dem Geschäftskunden oder mit ihm verbundenen Dritten die Identifikationsnummer der Sichtkarte und abhängig von der eingesetzten Sichtkarte auch Basisdaten zur Zahlung, wie Zeitstempel, Betrag und allfällige durch den Einsatz der Sichtkarte gewährte Rabatte oder Punkte. Die Verwendung dieser Daten durch den im konkreten Fall involvierten Geschäftskunden richtet sich ausschliesslich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Geschäftskunden, resp. dem Nutzer und dem mit dem Geschäftskunden verbundenen Dritten. Der Geschäftskunde ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Nutzerdaten und für das Einholen der notwendigen Bewilligungen verantwortlich.

1.4 Einlösung von Mobile-Marketing-Kampagnen

Um die automatische Einlösung von Kampagnen zur Gewährung eines Rabatts oder geldwertigen Vorteils zu ermöglichen, müssen Daten zwischen dem TWINT System und dem Geschäftskunden ausgetauscht werden.

Welche Daten übermittelt werden, hängt davon ab, in welchem System die Kampagne eingelöst und der Rabatt, resp. der geldwertige Vorteil berechnet wird.

Bei der Einlösung von Kampagnen im System des Geschäftskunden übergibt die BEKB dem Geschäftskunden die Identifikationsnummer der Kampagne. Der Geschäftskunde berechnet den all-fälligen Rabatt oder geldwertigen Vorteil für den Nutzer. Der Geschäftskunde erhält hierbei die gleichen Informationen, wie wenn der Nutzer die Identifikationsnummer der Kampagne z.B. in Form eines Barcodes vorweist.

Bei der Einlösung von Kampagnen im TWINT System wird der Rabatt oder geldwertige Vorteil im TWINT System berechnet und dem Geschäftskunde übermittelt, damit dieser den Vorteil in seinem System weiterverarbeiten kann (z.B. Abzug eines Rabatts).

Ob der Geschäftskunde weitere Daten an die BEKB übergibt (beispielsweise Informationen zur Einlösung von Kampagnen, die vorgängig vom TWINT System an den Geschäftskunden übermittelt wurden, oder Warenkorbdetails eines Einkaufes, auf deren Basis Kampagnen im TWINT System eingelöst werden können), regelt sich einzig nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Geschäftskunden und dem Nutzer. Der Geschäftskunde ist für die vertragskonforme Bearbeitung der Nutzerdaten und für das Einholen der notwendigen Einwilligungen verantwortlich.

1.5 Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der BEKB TWINT App

Die TWINT AG sammelt und nutzt Daten für die Bereitstellung und Verbesserung des TWINT Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf welche die BEKB TWINT App gemäss den Einstellungen des Nutzers auf dem Smartphone zugreifen darf (z.B. Empfang von BLE-Signalen, Geo-Location, etc.), andererseits um technische Daten und Informationen, welche im Rahmen des Einsatzes der BEKB TWINT App anfallen.

Die TWINT AG gibt diese personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Nutzers in der BEKB TWINT App nie an Geschäftskunden und/oder Dritte weiter, sondern verwendet sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung des eigenen Service.

1.6 Google Firebase

Die TWINT AG nutzt in der BEKB TWINT App das Google Firebase Software Development Kit (SDK) der Google Inc. («Google»), um das Nutzerverhalten in der App zu analysieren mit dem Ziel, die BEKB TWINT App fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten.

Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an Google in der BEKB TWINT App in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die durch das SDK gesammelten Informationen über die Benutzung der BEKB TWINT App, werden anonymisiert an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Das beinhaltet insbesondere folgende Informationen:

- Firebase-ID (Zufallswert, anhand dessen die TWINT AG den Nutzer identifizieren kann)
- Client ID (Zufallswert, welcher das verwendete Gerät identifiziert und es Google erlaubt, gesendete Events in eine Gerätesitzung zusammenzufassen), der jedoch keine Rückschlüsse auf das Gerät des Benutzers erlaubt
- Kennzahlen des Geräts (Marke, Typ, Bildschirm, Speicher)
- Informationen über die Plattform (z.B. iOS und Android-Version)
- Version der installierten BEKB TWINT App
- Allenfalls Typ und Version des benutzten Internetbrowsers
- die IP-Adresse des zugreifenden Rechners (gekürzt, damit eine Zuordnung zum konkreten Nutzer nicht mehr möglich ist)

Diese Daten werden von Google ausgewertet, um Reports über die Nutzung der BEKB TWINT App zu erstellen und um weitere mit der Nutzung der BEKB TWINT App verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Der Nutzer ist sich bewusst, dass Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen wird, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im

Auftrag von Google verarbeiten. Hierauf hat die BEKB keinen Einfluss und es kommen die Nutzungsbestimmungen von Google zur Anwendung.

1.7 Drittanbieter Kampagnen

Der Nutzer kann sich gegenüber der BEKB ausdrücklich damit einverstanden erklären («Opt-in»), dass er in der BEKB TWINT App Drittanbieter Kampagnen erhält und diese aktivieren und einlösen kann. Mit dem Opt-in erklärt sich der Nutzer auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die BEKB Daten für die personalisierte Ausspielung von Drittanbieter Kampagnen sammeln und auswerten kann.

Dieses Einverständnis (Opt-in) kann der Nutzer auf ausdrückliche Nachfrage im Zeitpunkt der Installation der BEKB TWINT App und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Anpassung der Einstellungen in der BEKB TWINT App abgeben, resp. widerrufen («Opt-out»). Die Zustimmung des Nutzers ermöglicht es der BEKB und TWINT AG, dem Nutzer auf seine persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter Kampagnen zuzustellen.

Der Nutzer ist sich bewusst, dass Drittanbieter Kampagnen nur mit einem Opt-in in der BEKB TWINT App angezeigt und eingelöst werden können.

Auch im Falle eines Opt-in des Nutzers gibt die BEKB keine personenbezogenen Daten des Nutzers an involvierte Geschäftskunden und/oder Dritte weiter, sofern der Nutzer einer solchen Weitergabe in der BEKB TWINT App nicht ausdrücklich zustimmt (siehe Ziffer 1.3). Die involvierten Geschäftskunden erhalten ohne eine solche Zustimmung lediglich Zugriff auf und Zugang zu anonymisierten Daten. Dem Nutzer kann die Möglichkeit geboten werden, einer Zustellung personalisierter Drittanbieter Kampagnen per E-Mail ausdrücklich zuzustimmen.

1.8 Beizug Dritter

Der Nutzer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die BEKB und die TWINT AG zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z.B. Payment Service Provider) beiziehen dürfen und dass dabei Nutzerdaten, soweit erforderlich, weitergegeben werden können. Die BEKB und die TWINT AG sind zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

Der Dritte darf die Daten ausschliesslich gemäss der vorliegenden Datenschutzerklärung im Auftrag der BEKB verwenden. Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken des Dritten ist untersagt.

1.9 Aufbewahrung und Löschung

Die bei der BEKB gespeicherten personenbezogenen Daten des Nutzers werden – soweit technisch möglich – zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht bzw. anonymisiert. Das Löschen der BEKB TWINT App auf dem Smartphone des Nutzers führt nicht zu einer automatischen Löschung der personenbezogenen Daten bei der BEKB.

Verzichtet der Nutzer nachträglich auf personalisierte Kampagnen (Opt-out), werden 6 Monate nach dem Opt-out alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und weiteren Kampagnen im TWINT System unwiderruflich gelöscht, bzw. anonymisiert und der Nutzer kann von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Ziffer sind Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten von der BEKB länger aufbewahrt werden müssen.

2. Auskunfts- und Informationsrecht

Bei Fragen zur Bearbeitung der persönlichen Daten, kann der Nutzer die BEKB über folgende Adresse kontaktieren: **datenschutz@bekb.ch**.